

Anhang 5  
**BACHELOR OF ARTS**  
**LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG**  
**STUDIENBEREICH BILDUNGSWISSENSCHAFTEN**

**Erläuterung:** Es sind die Basismodule 1 „Erziehung“ und 3 „Unterricht“ zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn   Turnus   Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P)   Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SoP-BA-BiWi-BM-1/ 6370BMEr00	Erziehung	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung 1 Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	-	6/12
SoP-BA-BiWi-BM-3/ 6370BMUn00	Unterricht	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung 1 Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Seminar 1 (V; 2 LP)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	-	6/12
SoP-BA-BiWi-BA/ 7991Bach00	Bachelorarbeit <sup>1</sup>	erfolgreicher Abschluss von BM 1 oder BM 3; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1	studienbegleitend 12 Wochen		-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP <sup>1</sup>	12	12	-

<sup>1</sup> Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.